

1311/AB XXI.GP

Eingelangt am:

06.12.2000

Bundesminister für Inneres

Die Abgeordneten zum Nationalrat Beate SCHASCHING, Anton HEINZL und Genossen und Genossinnen habe am 12. Oktober 2000 unter der Zahl **1327/J - NR/2000** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Personalmangel der Gendarmerie im Bezirk St. Pölten" gestellt.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

Grundsätzlich ist die bedingt durch Städte oder durch ein örtliches Naheverhältnis zu sehr großen Städten vorhandene Arbeitsbelastung bei der Zuweisung der Planstellen entsprechend berücksichtigt, so dass auch der Bezirk St. Pölten in bezug auf seine Arbeitsbelastung und im Vergleich der Belastung des gesamten Bundeslandes entsprechend personell dotiert ist.

Zu Frage 2 und 7:

Das Sicherheitsbedürfnis wird von den Menschen individuell unterschiedlich empfunden. Objektiv betrachtet sind bezogen auf die Einwohnerzahl im Zuständigkeitsbereich des Bezirkes St. Pölten ausreichend Planstellen systemisiert und besetzt.

Zu Frage 3 bis 6:

Auch bei erforderlichen Einsparungen von Planstellen ist es ein wesentliches Kriterium, dem Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung gerecht zu werden. Das Landesgendarmeriekommando für Niederösterreich ist bemüht, im Zuge kommender Ausmusterungen von Grundausbildungslehrgängen den Bezirk St. Pölten bzw. den

Gendarmerieposten Neulengbach entsprechend der sich daraus ergebenden personellen Ressourcen zu beteiien.

Zu Frage 8:

Im Hinblick auf die erforderliche Budgetkonsolidierung ist eine Zsystemisierung von Exekutivplanstellen derzeit nicht möglich.

Der Leistung von Überstunden könnte aus dem Grund, dass zusätzlicher Ausbildungs -, Ausrüstungs - und Beschaffungsaufwand sowie sonstige Kosten für Sozial - und Unfall - versicherung nicht zum Tragen kommen, auf den ersten Blick Vorzug gegeben werden, aus Budgetgründen und Gründen der Belastbarkeit von Personen wäre dies jedoch nur beschränkt möglich.